

POSITIONSPAPIER

18. JANUAR 2022

Bergbauvorhaben Pöhla

**FLÄCHENINANSPRUCHNAHME MINIMIEREN –
GESCHÜTZTE UND BEDROHTE TIER- UND
PFLANZENARTEN SOWIE WERTVOLLE NATUR-
FLÄCHEN IM LUCHSBACHTAL BEWAHREN**

BERGBAUVORHABEN PÖHLA: FLÄCHENINANSPRUCHNAHME MINIMIEREN – GESCHÜTZTE UND BEDROHTE TIER- UND PFLANZENARTEN SOWIE WERTVOLLE NATURFLÄCHEN IM LUCHSBACHTAL BEWAHREN

Die BÜNDNISGRÜNE-Fraktion im Sächsischen Landtag befürwortet die Entwicklung neuer, schonender Bergbauvorhaben in Sachsen. Der Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise erfordert auch Technologien, für die der Einsatz neuer Rohstoffe nötig sein kann. Ziele der Rohstoffgewinnung in Sachsen müssen sein, diese an hohe Transparenz-, Sozial- und Umweltstandards zu binden, die zu erwartenden Rohstoffknappheiten durch neue Technologien der Energie- und Verkehrswende zu vermeiden und dabei gleichzeitig möglichst viele Stufen der Wertschöpfungsketten der Rohstoffwirtschaft und der Verarbeitung in Sachsen zu realisieren. Diese Rohstoffe sollen nach dem neuesten Stand der Technik, mit minimaler Flächeninanspruchnahme und nach Möglichkeit ohne neue Abraum- und Abfallhalden gewonnen werden. Taubes Gestein und Aufbereitungsrückstände sollen so umfanglich wie möglich wieder unter Tage verbracht werden.

Für Abbauvorhaben sind Verkehrskonzepte zu erstellen, die alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Materialtransport über die Schiene durchzuführen. Für Abbauvorhaben, die umfangreiche Material- und Rohstofftransporte zur Folge haben, müssen die erforderlichen Infrastrukturen mitentwickelt und bereitgestellt werden.

Die SME Saxony Minerals & Exploration AG Halsbrücke will auf dem Gebiet des Schwarzenberger Ortsteiles Pöhl a Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Indium sowie viele weitere Metalle aus der Lagerstätte „Pöhl a-Globenstein“ abbauen. Der geplante Standort der Abraumhalde soll 28,7 Hektar umfassen und die komplette Fläche der

einst durch die Wismut betriebenen Luchsbachhalde überdecken. Im Endzustand soll die Halde 40 Meter hoch sein, gerechnet vom heutigen Talgrund aus. Besonders kritisch zu betrachten ist, dass nach den bisher vorliegenden Planungen diese enorm große Abfallhalde nur etwas mehr als die Hälfte der über den geplanten Betriebszeitraum anfallenden Abfälle aufnehmen könnte und daher mit dem Anlegen weiterer Halden in der Zukunft gerechnet werden muss. Mit der aktuell geplanten Halde würde sich zudem eine Verlegung des Luchsbaches erforderlich machen. Der Bach soll auf zirka zwei Kilometer Länge um bis zu 125 Meter nach Nordosten verlegt werden, was einem großen Teil der gesetzlich geschützten und bedrohten Tier- und Pflanzenarten die Lebensgrundlage zerstören würde.

Mit einem umweltschonenden Aufbereitungs- und Entsorgungskonzept könnte die großflächige Abholzung von Wald und Flächeninanspruchnahme drastisch reduziert und die Lebensräume der geschützten Tier- und Pflanzenarten im Luchsbachtal erhalten werden.

Weder Landtag noch Kreistag können Genehmigungen in diesem Verfahren beschließen oder versagen. Zuständig für dieses bergrechtliche Planfeststellungsverfahren ist das Sächsische Oberbergamt (OBA) beim Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Das OBA muss im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die zuständigen Fachbehörden anderer Ministerien sowie die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden (hier Erzgebirgskreis) im erforderlichen Umfang beteiligen. Angehört werden müssen auch Behörden aus dem Bereich des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), insbesondere hinsichtlich einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Der Sächsische Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) ist zudem als Waldeigentümer indirekt vom Verfahren betroffen, da er aufgrund bergrechtlicher Festsetzungen zur Flächenbereitstellung verpflichtet werden kann.

1. Wir erwarten vom Vorhabenträger die **Vorlage eines alternativen Entsorgungskonzeptes**, um die Abholzung von 20 Hektar

Wald sowie weiterer rund 20 Hektar, vorbildlich durch die Wismut GmbH sanierter und renaturierter Altbergbauflächen zu vermeiden, die Flächeninanspruchnahme insgesamt massiv zu reduzieren und die Vorkommen besonders geschützter, gefährdeter und sehr seltener Tier- und Pflanzenarten im hochsensiblen Gebiet des Luchsbachtals zu erhalten.

2. Wir erwarten vom verfahrenszuständigen OBA, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine **vollständige und sorgfältige Umweltverträglichkeitsprüfung** durchzuführen. Dabei müssen auch die aktuell von den Umweltverbänden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgelegte Dokumentation besonders geschützter Arten nach Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung, der Arten der Roten Liste Deutschland und Sachsen sowie der jeweiligen Vorwarnlisten zur Grundlage gemacht werden. Der Prüfung muss eine Artenerfassung mit einer vollständigen, nach wissenschaftlichen Kriterien valide gewonnene Datenlage zu Grunde liegen, die geeignet ist, tatsächlich nachzuweisen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf streng geschützte Tier- und Pflanzenarten entsprechend § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu erwarten sind.

3. Wir bauen darauf, dass das SMEKUL zu den naturschutz- und forstfachlichen Fragen eine **enge Abstimmung zwischen SBS als obere Forstbehörde und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde** sucht, um dem OBA umfassende Stellungnahmen zu Fragen des Arten- und Naturschutzes, des Waldes und der Auswirkungen auf den Oberflächenwasserkörper vorlegen zu können.

4. Wir erwarten, dass der nach den Maßgaben eines umweltschonenden Entsorgungskonzeptes überarbeitete Rahmenbetriebsplan den Trägern öffentlicher Belange sowie den anerkannten Naturschutzvereinen und den Bürgerinnen und Bürgern, welche bereits in der Vergangenheit Einwendungen in diesem Beteiligungsverfahren erhoben hatten, mit der **Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme** übergeben wird.

5. Wir bestärken das zuständige Landratsamt Erzgebirge darin, alle arten-, naturschutz- und waldfachlichen Belange vorzutragen und deren **konsequente und vollständige Berücksichtigung** einzufordern.
6. Wir verstehen die berechtigten Anliegen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und ermutigen diese, gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kreistag von den Landkreisbehörden eine **hohe Transparenz zu allen Verfahrensschritten und Verfahrensinhalten gegenüber der Öffentlichkeit** einzufordern.
7. Wir erwarten vom Sächsischen Staatsbetrieb Sachsenforst, jeglicher einvernehmlichen Lösung über die **bergbauliche Nutzung der betroffenen Waldflächen** nicht zuzustimmen.
8. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie für Sachsen 2.0 setzen wir uns für eine deutlich stärkere Ausrichtung dieser Strategie auf **Kreislaufwirtschaft, Rohstoffsubstitution und Wertstoffrückgewinnung** ein, um die Erreichung von Klimaschutzzielen auch mit Nachhaltigkeit im Rohstoffeinsatz zu verbinden.